

Bereitschaftspflege

Der Aufenthalt in der Bereitschaftspflege ist zeitlich begrenzt. Während der Zeit in der Bereitschaftspflege soll die Perspektive des Kindes geklärt und geplant werden, wo und wie das Kind weiter aufwachsen soll. Die Kinder kehren entweder zu ihren leiblichen Eltern zurück oder werden in eine [Dauerpflege](#) - oder Adoptivfamilie vermittelt. Auch eine anschließende Unterbringung in einer Heimeinrichtung ist denkbar.

Welchen Zeitraum diese Perspektivklärung umfasst, ist nicht klar umrissen. In der Regel bemühen sich die [Jugendämter](#), einen Aufenthalt von mehr als 3 - 6 Monaten zu vermeiden, da das Kind sonst zu starke Bindungen in der Pflegefamilie eingeht. Dennoch lässt sich ein längerer Aufenthalt in der Bereitschaftspflege oft nicht verhindern, z.B. wenn Gerichtsverfahren ([Familiengericht](#) oder Strafgericht) anhängig sind, deren Ausgang abgewartet werden soll oder Gutachten oder Diagnosen erstellt werden, um die Bedürfnisse des Kindes oder die Erziehungsfähigkeit der Eltern einschätzen zu können.

Bereitschaftspflegefamilien müssen dazu fähig sein

- Kinder in besonders belastenden Situationen und auch ohne Wissen um ihre Vorgeschichte und ihre Besonderheiten anzunehmen,
- Kinder diagnostisch zu beobachten und diese Beobachtungen auch schlüssig darzulegen,
- mit den leiblichen Eltern, den Mitarbeitern des [Jugendamtes](#) oder von Beratungsstellen sowie mit Ärzten und Therapeuten intensiv zusammen zu arbeiten,
- bei der Planung des weiteren erzieherischen Bedarfs mitzuarbeiten und
- nach der Perspektivklärung Kinder beim Ablöseprozeß zu unterstützen und sich zu trennen.

Bei der Bereitschaftspflege wird ein erhöhtes [Pflegegeld](#) gezahlt. Es gibt auch [Jugendämter](#), die Bereitschaftspflegeeltern im Falle eines nicht besetzten Platzes einen Sockelbetrag zahlen. Bereitschaftspflegefamilien sind häufig in einen (nächtlichen) Telefonnotdienst und in Wochenendbereitschaften eingebunden.